

Antrag auf Zulassung zur Prüfung für den Sportbootführerschein nach der Sportbootführerscheinverordnung - Binnen

Der Antragsteller wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Führen von Sportbooten unter Segel nur auf den in Anlage 2 zu § 3 Absatz 4 Nummer 1 SportbootFüV-Bin genannten Wasserstraßen einer Fahrerlaubnis bedarf.

Zutreffendes ist angekreuzt oder ausgefüllt

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Prüfung ein Identitätsnachweis vorzulegen ist (Kfz.-Führerschein, Personalausweis oder Reisepass).

Prüfungsausschuss:

Prüfungsausschuss Wiesbaden
für amtliche Sportbootführerscheine
Ute Hutzelmann
Zehnthofstraße 35
D - 56322 Spay

Prüfungstag: _____

Prüfungsort: _____

Praktische Prüfung bei: _____

Erwerb des Sportbootführerscheins - Binnen

mit Antriebsmaschine ab 16 Jahre unter Segel ab 14 Jahre

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Prüfung und die Erteilung der Fahrerlaubnis gemäß § 6 Absatz 2 der Sportbootführerscheinverordnung-Binnen (SportbootFüV-Bin) vom 22. März 1989 (BGBl. I 1989 S. 536, 1102)

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße _____

Geburtsort _____

PLZ/Wohnort _____

Geburtsland _____

Telefon _____

Staatsangehörigkeit _____

E-Mail*) _____

*) Angabe freiwillig

(Bitte in Block- oder Maschinenschrift ausfüllen)

Meinem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei

- ein ärztliches Zeugnis gemäß Vordruck (nicht älter als 12 Monate),
- bei Bewerbern über 18 Jahren eine Kopie eines gültigen Kraftfahrzeug-Führerscheines, wenn spätestens bei der Prüfung der Führerschein vorgelegt wird, andernfalls eine beglaubigte Kopie (nicht älter als 6 Monate) oder auf Verlangen des Prüfungsausschusses eine Erklärung (oder Nachweis), dass die Erteilung eines Führungszeugnisses nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage beim Prüfungsausschuss beantragt worden ist,
- ein Lichtbild (35 mm x 45 mm, Halbprofil ohne Kopfbedeckung, nicht älter als 12 Monate),
- soweit erteilt, eine Fotokopie des amtlichen Sportbootführerscheins-See Nr.: _____ vom _____ am Prüfungstag ist vor Beginn der Prüfung der amtliche Sportbootführerschein-See vorzulegen; Wurde der Sportbootführerschein-See durch Prüfung erworben und ist er am Prüfungstag nicht älter als 12 Monate, ersetzt er das ärztliche Zeugnis.
- Gegebenenfalls eine Kopie meines Sportbootführerscheins-Binnen mit Antriebsmaschine/unter Segel (Nichtzutreffendes bitte streichen) Nr. _____ vom _____, wenn spätestens bei der Prüfung der Sportbootführerschein-Binnen im Original vorgelegt wird, andernfalls eine beglaubigte Kopie (nicht älter als 6 Monate). Wurde der Sportbootführerschein-Binnen durch Prüfung erworben und ist er am Prüfungstag nicht älter als 12 Monate, ersetzt er das ärztliche Zeugnis.
- Eine Erlaubnis zum Führen von Sportbooten auf Binnenschiffahrtsstraßen / Seeschiffahrtsstraßen ist mir - bereits einmal - noch nicht - entzogen worden.

- Ich habe noch nicht an einer Prüfung zum Erwerb des Sportbootführerscheins-Binnen teilgenommen.
- Ich habe am _____ beim Prüfungsausschuss _____ an einer Prüfung zum Erwerb des Sportbootführerscheins-Binnen teilgenommen, die ich nicht bestanden habe.
- Neben diesem Antrag habe ich keinen weiteren Antrag auf Zulassung zur Prüfung für den Sportbootführerschein-Binnen bei einem Prüfungsausschuss des DMV/DSV gestellt.
- Mir ist bekannt, dass die Prüfungsunterlagen einschließlich der Gebühren mindestens zwei Wochen vor dem beantragten Prüfungstermin vorliegen müssen, damit die Prüfung durchgeführt werden kann.
- Der Prüfungstermin wurde mir bereits mitgeteilt. Auf eine weitere Einladung verzichte ich.
- Ich bitte um schriftliche/mündliche Einladung zu einem Prüfungstermin ab _____.
- Ich beantrage, die theoretische Prüfung mündlich abzulegen. Unterlagen zur Glaubhaftmachung nicht ausreichender Sprachkenntnisse (z.B. ärztliche Bescheinigungen, Schulzeugnisse, Gutachten) füge ich bei.
- Wenn ich zum festgesetzten Termin nicht erscheine, werden trotzdem anteilige Reisekosten der Mitglieder der Prüfungskommission erhoben und von mir entrichtet.
- Falls ich trotz erneuter Einladung zur Prüfung nicht erscheine, ist mein Antrag als zurückgenommen anzusehen. In diesem Falle beträgt die Gebühr 75 % der Prüfungsgebühr zuzüglich der entstandenen Auslagen (§ 10 Verwaltungskostengesetz) und Mehrwertsteuer. Die Kosten werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt.
- Mir ist bekannt, dass die Prüfung bei Nichtbestehen frühestens nach Ablauf von 1 Monat wiederholt werden kann.
- Mir ist weiterhin bekannt, dass bei wissentlich falschen Angaben die Fahrerlaubnis entzogen werden kann.

Ort und Datum

Unterschrift des Bewerbers
(Bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)